

Sicherheitsdatenblatt

Im Sinne der Verordnungen 1907/2006/EG, 1272/2008/EG, 830/2015/EG

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATION
HANDELSNAME: Desinfection® NEUTRALES ENVIROLYTE ANOLYTE / **SAFECLEAN FD**
- CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG: Durch Elektrophorese erzeugte hypochlorige Säure < 0.1%
- EINECS-NR.: REGISTRIERUNGSNUMMER: Nicht zugeordnet
VERORD. 1906/2007 REGISTRIERUNGSNUMMER: Befreit (Biozid)
CAS-NR.: Nicht zugeordnet
- CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG: Natriumhypochlorit und hypochlorige Säure (unter Nachweisgrenze < 0.05%)
EINECS-NR.: 231-668-3
VERORD. 1906/2007 REGISTRIERUNGSNUMMER: 01-2119488154-34-XXXX
CAS-NR.: 7681-52-9
- 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN
DES STOFFS ODER GEMISCHS UND
VERWENDUNGEN
VON DENEN ABGERATEN WIRD: Produkt zur Desinfektion und von Flächen
ohne Mechanik
keine
- 1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS
SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:
Hersteller: Stecher Handels GmbH Mühlviertel 18, 3508 Meidling, AT
Vertrieb: APRO-FROCE GmbH
Maitisgasse 6, 3400 Klosterneuburg
+43 (2243) 834 685 0
+43 (2243) 834 689 9
office@apro-force.at
- ADRESSE:
TELEFON:
FAX:
E-MAIL-ADRESSE DER VERANTWORTLICHEN
PERSON FÜR DIESES MSDS:
- 1.4. NOTRUFNUMMER: +43 (1) 4064343 (Giftnotruf Wien)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER
GEMISCHS:
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien.
- Wichtigste nachteilige Wirkungen
Auswirkungen auf die Gesundheit:
Verschlucken: Keine nachteiligen Auswirkungen bekannt.
Hautkontakt: Keine nachteiligen Auswirkungen bekannt.
Augenkontakt: Keine nachteiligen Auswirkungen bekannt.
Einatmen: Keine nachteiligen Auswirkungen bekannt.
Sensibilisierung: Keine nachteiligen Auswirkungen bekannt.
- 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE:
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Piktogramme: Keine
Signalwort: Keines
Gefahrenhinweise: Keine
Sicherheitshinweise: Keine
Ergänzende Informationen: EUH206: Achtung! Nicht zusammen
mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor)



freigesetzt werden können. EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Sicherheitsvorkehrungen: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bewahren Sie den Behälter fest verschlossen an einem kühlen, trockenen und sauberen Ort auf, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärmequellen. Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren, wenn die Reizung anhält. Wenn ein medizinischer Rat erforderlich ist, stellen Sie ihn dem Behälter oder dem Etikett des Produkts zur Verfügung. Gießen Sie den Inhalt nicht in einen anderen Behälter

2.3. SONSTIGE GEFAHREN:

Andere Gefahren sind nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE:

Unzutreffend

3.2. MISCHUNG:

ZUTATEN (N ° INDEX, GEGEBENENFALLS)	EINECS	CAS	REGISTRIERUNGS- NUMMER (1907/2006 CE)	KONZENTRATION IN DER MISCHUNG (% GEWICHT / GEWICHT)	EINSTUFUNG GEMÄSS 1272/2008 EG *
Durch Elektrophorese erzeugte hypochlorige Säure < 0.1%)	NICHT ZU- GEORDNET	NICHT ZU- GEORDNET	BEFREIT (BIOZID)	< 0.1	NICHT KLASSIFIZIERT
Natriumhypochlorit Index 017-011-00-1	231-668-3	7681-52-9	01-2119488154- 34-XXXX	< 0.05	SKIN CORR. 1B, H314 AQUATIC ACUTE 1, H400 NOTE B SPEZIFISCHE GRENZEN: EUH031: C ≥ 5 %

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN:

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN:

4.1.1. EXPOSITIONS WEGE:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Augen gegebenenfalls 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen nicht reiben, um die Hornhaut durch die mechanische Einwirkung nicht zu verletzen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT:

Bei Hautreizungen gegebenenfalls gründlich mit Wasser abspülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen

VERSCHLUCKEN:

Sofort viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen oder Giftinformationszentrum hinzuziehen. Das SDB oder das Etikett des Produkts vorzeigen. Gegenmittel: Natriumthiosulfat. (siehe Abschnitt 4.3).

BEI EINATMEN:

Nach Einatmen die Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen.



- | | |
|--|---|
| 4.1.2. HINWEISE FÜR DEN ERSTE-HILFE-LEISTENDEN: | Nichts im Besonderen |
| 4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN: | Keine akut auftretenden Symptome bekannt.
Verzögerte Symptome und Wirkungen sind nicht bekannt. |
| 4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:
MEDIZINISCHE ÜBERWACHUNG:

ANTIDOTEN, WENN BEKANNT:

KONTRAINDIKATIONEN:

SOFORTIGE BEHANDLUNG AM ARBEITSPLATZ: | Wenden Sie sich bei Kontakt mit größeren Mengen an eine Giftinformationszentrale oder einen Arzt.
Bei bekannten verzögerten Auswirkungen muss eine medizinische Überwachung durchgeführt werden
Natriumthiosulfat (2-3 ml Natriumthiosulfatlösung 5% pro 10 ml geschlucktes Produkt).
Bei Verschlucken kann eine mögliche Schädigung der Magen-Darm-Wand die Magenspülung kontraindizieren.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen. Bei Verschlucken sofort viel Wasser trinken.
Natriumthiosulfatlösung 5% verabreichen (siehe oben „Gegenmittel“). |

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | |
|--|---|
| 5.1. LÖSCHMITTEL:
UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL: | CO ₂ , Schaum, Sprühwasser, Löschpulver.
Nicht bekannt |
| 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN: | Beim Erhitzen kann das Produkt giftige Dämpfe entwickeln, die Chlor, Salzsäure und CO ₂ enthalten |
| 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG: | Versuchen Sie nicht, das Feuer ohne ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und geeignete Schutzkleidung zu löschen. Tragen Sie eine Schutzausrüstung für Augen und Gesicht, Stiefel und Handschuhe, die den einschlägigen EN- Normen entspricht. Verwenden Sie die Geräte unter maximalen Vorsichtsmaßnahmen, die auf den in den vorherigen Unterabschnitten gemeldeten Informationen beruhen. |

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|--|--|
| 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN: | CO ₂ , Schaum, Sprühwasser, Löschpulver.
Nicht bekannt |
| 6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES | Bei Verschütten den direkten Kontakt mit dem Stoff vermeiden und den kontaminierten Bereich nicht betreten, da der Boden rutschig sein kann und sich die Kontamination dadurch noch weiter ausbreitet. Dämpfe nicht einatmen und für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht geschultes Personal vom kontaminierten Bereich fernhalten. Offene Flammen löschen. |
| 6.1.2. EINSATZKRÄFTE: | Für die Reinigungsarbeiten geeignete Kleider und Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstungen). |
| 6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN: | Der Stoff darf in konzentrierter Form nicht in die Kanalisationen, Abflüsse, Oberflächengewässer und in das Grundwasser gelangen. |



6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR
RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:

CO₂, Schaum, Sprühwasser, Löschpulver.
Nicht bekannt

6.3.1. ANGEMESSENE BEHÄLTERTECHNIKEN:

Verschüttetes Material eindämmen, abpumpen, mit saugfähigem Material aufnehmen und in Fässern oder anderen Behältern für die Entsorgung lagern. Kontaminierte Oberfläche mit Reinigungsmittel säubern.

6.3.2. ANGEMESSENE WIEDERAUFNAHME:

Waschen Sie den kontaminierten Bereich mit Wasser.
Verschütten in die Kanalisation vermeiden. Kontaminieren Sie das verschüttete Produkt nicht mit organischen Stoffen, Ammoniak, Ammoniumsalzen oder Harnstoff

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN
HANDHABUNG:

7.1.1. EMPFEHLUNGEN FÜR DEN UMGANG:

7.1.1.1. SICHERE HANDHABUNG:

Schutzhandschuhe, Gesichts- und Augenschutz sowie langärmelige Kleidung tragen, um die Haut zu schützen. Berührung mit der Haut vermeiden. Kontakt mit dem Stoff vermeiden.

7.1.1.2. UNVERTRÄGLICHKEITEN:

Kontakt mit alkalischen Substanzen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

7.1.1.3. GEFÄHRLICHE FUNKTIONEN UND
BEDINGUNGEN UND RELATIVE FÄLSCHUNG:

Einatmen von Dämpfen / Gasen / Nebel / Dampf / Aerosolen vermeiden

7.1.1.4. KONTROLLE DER UMWELTFREIGABE

Behälter fest verschlossen halten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

7.1.2. EMPFEHLUNGEN FÜR ZU HALTENDE
HYGIENEN IN ARBEITSPLÄTZEN:

In Bereichen, in denen das Material gelagert, gehandhabt oder verarbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Personen, die mit dem Produkt umgehen, wird empfohlen, sich vor dem Essen, Trinken und Rauchen gründlich die Hände zu waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN
LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG
VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:

Sicherstellen, dass die Verpackungen des Materials unbeschädigt sind. Lagerung in direktem Sonnenlicht vermeiden. An einem kühlen (unter 40 °C), trockenen und gut belüfteten Raum, fern von Wärmequellen, Flammen, Zündquellen, Feuchtigkeit, Säuren, Basen und Oxidationsmitteln lagern.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:

Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen und das Einatmen von Dämpfen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:

ACGIH-Expositionsgrenzwerte für Chlor berücksichtigt: TLV - TWA (Chlor): 0,5 ppm (ACGIH 2012), TLV-STEL (Chlor): 1 ppm (ACGIH 2012).



8.1.1. NATIONALER GRENZWERT:	Keiner
8.1.1.1. NATIONALE GRENZEN GEMÄSS RICHTLINIE 98/24 / EG:	Keine
8.1.1.2. NATIONALE GRENZEN GEMÄSS DIE RICHTLINIE 2004/37 / EG UND MIT DEN ADJEKTEN 2014/113 / EU DER KOMMISSION:	Keine
8.1.1.3. SONSTIGE NATIONALE GRENZEN:	Keine
8.1.1.4. NATIONALE BIOLOGISCHE GRENZEN DER EINHALTUNG MIT RICHTLINIE 98/24 / EG UND MIT DER ENTSCHEIDUNG 2014/113 / EU DER KOMMISSION:	Keine
8.1.1.5. SONSTIGE NATIONALE BIOLOGISCHE GRENZEN:	Keine
8.1.2. ANGABEN ZU DEN VERFAHREN VON EMPFOHLENE ÜBERWACHUNG:	Die Messung von Stoffen am Arbeitsplatz muss mit standardisierten Methoden durchgeführt werden (z. B. EN 689: 2018: Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden zur Beurteilung der Exposition durch Inhalation chemischer Arbeitsstoffe zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie; EN 482: 2012: Atmosphäre am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Bereitstellung von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) oder, falls dies nicht der Fall ist, mit geeigneten Methoden.
8.1.3. NATIONALE BIOLOGISCHE GRENZEN ODER GRENZEN VON MÖGLICHEN VERUNREINIGUNGEN GEFORMT WÄHREND DER VERWENDUNG DES STOFFES:	Nichtzutreffend
8.1.4. WERTE VON DNEL UND PNEC, WENN VERFÜGBAR: DNEL: PNEC:	Nicht verfügbar Nicht verfügbar
8.1.5. EMPFEHLUNGEN FÜR EFFEKTIVES RISIKOBASIERTES MANAGEMENT (CONTROL BANDING):	Siehe Abschnitt 8.2
8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:	Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine besonderen Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition erforderlich. Sorgen Sie am Einsatzort für ausreichende Belüftung.
8.2.1. GEEIGNETE TECHNISCHE STEUERUNGSEINRICHTUNGEN:	Gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 ((aufgehoben durch (EWG) Nr. 1907/2006) über die Bewertung und Kontrolle der Risiken des Altstoffs wurde eine Risikobewertung für Natriumhypochlorit durchgeführt, und es wurden keine signifikanten Risiken festgestellt wurden in den gemäß der technischen Richtlinie für die Exposition des Menschen (1) beschriebenen Szenarien für die berufliche Verwendung ermittelt. Geeignete Risikomanagementmaßnahmen, die am Arbeitsplatz ergriffen werden müssen, müssen ausgewählt und angewendet werden, und zwar im Anschluss an die Risikobewertung von der Arbeitgeber im Zusammenhang mit seiner Arbeitstätigkeit (gemäß Richtlinie 98/24 / EWG), wenn die Ergebnisse dieser Bewertung ergeben, dass die allgemeinen und kollektiven Präventionsmaßnahmen nicht ausreichen, um das Risiko

zu verringern, und wenn Sie die Exposition gegenüber nicht verhindern können Für die Mischung auf andere Weise müssen angemessene persönliche Schutzausrüstungen verwendet werden, die den einschlägigen technischen EN-Normen entsprechen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

AUGEN- UND GESICHTSSCHUTZ:

Unter normalen Nutzungsbedingungen sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich. Bei Handhabung großer Mengen und längerem Kontakt Schutzbrille tragen.

HANDSCHUTZ:

Unter normalen Nutzungsbedingungen sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich. Bei Handhabung großer Mengen und längerem Kontakt Latex- oder Gummihandschuhe verwenden.

ATEMSCHUTZ:

Unter normalen Nutzungsbedingungen sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich. Bei der Handhabung großer Mengen und Ereignissen, die zur Bildung von Dämpfen / Aerosolen führen können, Masken mit geeigneten Filtern tragen.

8.2.3. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION: 2014/113 / EU DER KOMMISSION:

Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser verhindern. Kontaminiertes Wasser gemäß den nationalen und örtlichen Gesetzen entsorgen.

8.1.1.5. SONSTIGE NATIONALE BIOLOGISCHE GRENZEN:

Keine

8.1.2. ANGABEN ZU DEN VERFAHREN VON EMPFOHLENE ÜBERWACHUNG:

Die Messung von Stoffen am Arbeitsplatz muss mit standardisierten Methoden durchgeführt werden (z. B. EN 689: 2018: Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden zur Beurteilung der Exposition durch Inhalation chemischer Arbeitsstoffe zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie; EN 482: 2012: Atmosphäre am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Bereitstellung von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) oder, falls dies nicht der Fall ist, mit geeigneten Methoden.

8.1.3. NATIONALE BIOLOGISCHE GRENZEN UND / ODER GRENZEN VON MÖGLICHEN VERUNREINIGUNGEN GEFORMT WÄHREND DER VERWENDUNG DES STOFFES:

Nichtzutreffend

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:

AGGREGATZUSTAND/AUSSEHEN:

Klare Flüssigkeit, leicht Stroh

GERUCH:

Etwas Chlor

PH:

7 - 8

SIEDEPUNKT (°C):

100°C -104°C

SCHMELZPUNKT (°C):

FLÜSSIGKEIT BEI RAUMTEMPERATUR

FLAMMPUNKT (°C):

> 100

VERDAMPFUNGSGESCHWINDIGKEIT (H₂O=1):

NICHT BESTIMMT

ENTZÜNDLICHKEIT (°C):

NICHT BRENNBAR

OBERE UND UNTERE ENTZÜNDLICHKEITS-/EXPLOSIONSGRENZEN:

Nicht gemessen

DAMPFDRUCK:

Nicht bestimmt



DAMPFDICHTE (LUFT=1)
DICHT (WASSER=1):
OBERFLÄCHENSPANNUNG:
LÖSLICHKEIT IN WASSER:
VERTEILUNGSKOEFF. N-OTT /WASSER
(LOG KOW):
SELBSTENTZÜNDLICHKEIT: °C:
ZERSETZUNGSTEMPERATUR:
VISKOSITÄT (MPA*S):
EXPLOSIONSGEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN:

BRANDFÖRDERNDE EIGENSCHAFTEN:

9.2. SONSTIGE ANGABEN:

Nicht bestimmt
1.115 mg/ml @ 20°C
Nicht bestimmt
Mischbar
Natriumhypochlorit - 0.87 @ pH = 6

NICHT BESTIMMT
NICHT BESTIMMT
NICHT BESTIMMT
Der Stoff enthält keine funktionellen Gruppen mit
explosionsgefährlichen Eigenschaften
Das Produkt enthält keine funktionellen Gruppen mit
brandfördernden Eigenschaften.

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT:
10.2. CHEMISCHE STABILITÄT:
10.3. MÖGLICHKEIT GEFAHRLICHER REAKTIONEN
10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:
10.6. GEFAHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:

Kontakt mit Reduktionsmitteln und Säuren vermeiden. Bei
Kontakt mit Säuren entstehen giftige Gase (Chlor).
Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung.
Nicht zu erwarten bei bestimmungsgemäßer Lagerung.
Überschreiten Sie 50 ° C nicht länger als 24 Stunden. Nicht
direkter Sonneneinstrahlung und Wärmequellen aussetzen. Bei länge-
rer direkter Sonneneinstrahlung oder hohen Temperaturen können die
Behälter aufquellen. Nicht mit anderen Produkten mischen. Kontakt mit
Säuren und Reduktionsmitteln vermeiden. Bei der Reaktion mit Säuren
entstehen gefährliche Gase (Chlorgas).
Polyamid, niedriglegierter Stahl, Eisen und Metalle.
Bei Erhitzen auf hohe Temperaturen kann sich das Produkt
zersetzen und giftige Dämpfe und Gase freisetzen, die Chlor (Cl₂) ent-
halten, Salzsäure (HCl), CO₂.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. ANGABEN ZU TOXOLOGISCHEN
WIRKUNGEN:

Angaben zum Stoff liegen nicht vor, daher werden Angaben zu
Natriumhypochlorit gemacht.
LD₅₀ (oral, Ratte) > 10.5 g/kg (3.6% Lösung, als aktives Chlor); LD₅₀
(oral, Ratte) > 5.8 g/kg (12.5% Lösung, als aktives Chlor); LD₅₀ (oral,
Ratte) = 8.91 g/kg (im Handel erhältliche Lösung von Natriumhypochlorit
in einer nicht angegebenen Konzentration). LD₅₀ (dermal, Ratte) > 2000
mg/kg (5.25% Lsg. als aktives Chlor) LC₀ (inhalation, ratte) > 10.5 mg/l/1
hour (im Handel erhältliche Lösung von Natriumhypochlorit in einer nicht
angegebenen Konzentration).

REIZUNG/VERÄTZUNG DER HAUT:

Aufgrund der niedrigen Chlorkonzentration ist dieses Produkt
nicht reizend.

REIZUNG/SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNGEN:

Aufgrund der niedrigen Chlorkonzentration ist dieses Produkt
nicht reizend.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE
ODER DER HAUT:

ATEMWEGE: Keine Daten verfügbar.
HAUT: Natriumhypochlorit zeigte in drei getrennten Meerschweinchen-
tests oder in Standard- Sensibilisierungspflaster tests bei gesunden
Probanden kein Sensibilisierungspotential.

MUTAGENITÄT DER STAMMZELLEN:

In In-vitro-Tests zeigte die Substanz eine mutagene Aktivität. Eine Zunahme der Chromosomenaberration wurde in chinesischen Hamsterzellen beobachtet, jedoch nicht in menschlichen Lymphozyten oder Fibroblasten. Negative Ergebnisse in In-vivo-Studien mit Mäuseknochenmark wurden berichtet.

TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTEN DOSEN:

Längerer Gebrauch des Stoffes kann Dermatoze verursachen. In Studien an Tieren, die auf oralem Weg mit NaOCl behandelt wurden, wurde eine Abnahme des Körpergewichts beobachtet, es wurden jedoch keine systemischen Auswirkungen auf bestimmte Zielorgane berichtet. NOAEL für Ratten: ca. 14 mg / kg KG / Tag (bezogen auf den Chlorgehalt).

TOXIZITÄT BETREFFEND DIE FRUCHTBARKEIT:

Basierend auf begrenzten Daten aus Studien an Tieren, die mit Natriumhypochlorit in Trinkwasser behandelt wurden, oder aus epidemiologischen Studien an Menschen, die chloriertes Trinkwasser konsumieren, verursacht der Stoff keine Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit oder Entwicklung.

KANZEROGENITÄT:

In Langzeitkanzerogenitätsstudien zeigte Natriumhypochlorit, das Mäusen und Ratten im Trinkwasser verabreicht wurde, keine Zunahme der Tumorzinzidenz. Auf die Haut aufgetragenes Natriumhypochlorit erzeugte keine Haut Tumoren bei Mäusen. In einer Mehrgenerationenstudie (6 Generationen) an Ratten erhöhte im Trinkwasser verabreichtes Natriumhypochlorit die Inzidenz von Tumoren nicht. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) hat den Stoff aufgrund fehlender Daten beim Menschen und unzureichender Nachweise bei Tieren in Gruppe 3 eingeordnet (nicht als krebserzeugend für den Menschen einzustufen).

STOT-EINZELEXPOSITION:

Natriumhypochlorit-Aerosole können die Haut reizen Atemwege. Es wird erwartet, dass die Exposition gegenüber Haushaltsaerosolen, die mit Natriumhypochlorit-Lösungen von weniger als 3,0% formuliert sind, keine signifikante Gefahr einer Reizung der Atemwege darstellt.

STOT-WIEDERHOLTE EXPOSITION:

Keine Daten verfügbar

GEFAHR BEI ASPIRATION:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. TOXIZITÄT:

Angaben zum Stoff liegen nicht vor, daher werden Angaben zu Natriumhypochlorit gemacht. EC50 Daphnia > 1 mg / l, getestet an einer Mischung, die Natrium enthält Hypochlorit (Immobilisierungstest von Daphnia nach OECD 202) Natriumhypochlorit (5% ige Lösung).

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:

Die Persistenz im aquatischen Kompartiment wird im Hinblick auf den raschen Abbau der Substanz als schlecht bewertet. Hypochlorit zersetzt sich in Gegenwart organischer Matrices sehr schnell (etwa 300 Sekunden).

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENTIAL:

Gemäß den Log Pow-Werten (Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient) der Inhaltsstoffe weist der geschätzte BCF (Bio Concentration Factor) auf ein geringes Bioakkumulationspotential für dieses Gemisch hin.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN:

Die Schätzung des Koc (Organic Carbon Adsorption Coefficient) ausgehend von Pow-Werten des Natriumhypochlorits weist auf ein geringes Adsorptionspotential des Gemisches im Boden hin.



- 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG: Aufgrund der in der Literatur verfügbaren Informationen zu Natriumhypochlorit erfüllt der Stoff PBT nicht und vPvB- Kriterien. Es ist nicht persistent und nicht bioakkumulierbar.
- 12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN: Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG: Das Produkt und die Verpackungen sind entsprechend der lokalen und nationalen Vorschriften zu entsorgen. Entsorgung gefährlicher Produkte nach European Waste Catalogue (EWC).

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-NUMMER: Nicht anwendbar, Produkt ist nicht eingestuft
- 14.2. ORDNUNGSGEMÄSS E UN-VERSANDBEZEICHNUNG: Nicht anwendbar
- 14.3. GEFAHRENKLASSEN TRANSPORT: Nicht anwendbar
- 14.4. VERPACKUNGSGRUPPE: Nicht anwendbar
- 14.5. MEERESSCHADSTOFF: Nein
- 14.6. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR BENUTZER: Keine
- 14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄSS ANHANG II DES MARPOL- ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄSS IBC-CODE: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/ SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH:
- Verordnung 1272/2008 (CLP)
Verordnung 1907/2006/EG (REACH)
- STOFFE IN DER KANDIDATENLISTE: Keine
- BESCHRÄNKTE STOFFE NACH ANHANG XVII – REACH-VERORDNUNG: Keine
- ZULASSUNGSPFLICHTIGE STOFFE NACH ANHANG XIV – REACH-VERORDNUNG: Keine
- SEVESO-KATEGORIE: Keine
- WGK KLASSE: 2 (Kennnummer 815, Natriumhypochlorit)
- 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG: keine Bewertung über die chemische Sicherheit



ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EG) Nr. 830/2015, erstellt und bezieht sich auf den Stoff. Wird der Stoff als Komponente für ein Gemisch eingesetzt, kann das vorliegende Sicherheitsdatenblatt nicht automatisch als gültig eingestuft werden.

Eventuelle Überarbeitungen sind mit (#) gekennzeichnet.

AKRONYME

ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists

EC50 = Effective Concentration 50 (concentration that causes a certain effect in 50% of a population) DNEL = Derived No Effect Level

EINECS = European Inventory of Existing Commercial chemical Substances FAC = Free Available Chlorine

LC50 = Lethal Concentration 50 (Lethal Concentration killing 50% of the tested individuals) LD50 = Lethal Dose 50 (Lethal dose killing 50% of the tested individuals)

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

OECD = Organization for Economic Co-operation and Development

OSHA PEL = Occupational Safety and Health Administration-Permissible Exposure Limit PNEC = Predicted No Effect Concentration

RAC = Risk Assessment Committee

REACH = Regulation (EC) 1907/2006 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency, amending Directive 1999/45/EC and repealing Council Regulation (EEC) No 793/93 and Commission Regulation (EC) No 1488/94 as well as Council Directive 76/769/EEC and Commission Directives 91/155/EEC, 93/67/EEC, 93/105/EC and 2000/21/EC

TLV = Threshold Limit Value TWA = Time-Weighted Average

WGK = Wassergefährdungsklasse

BIBLIOGRAFIE:

(1) European Union Risk Assessment Report, SODIUM HYPOCHLORITE, Final report, November 2007

AUSSCHLUSSKLAUSEL:

Die hier aufgeführten Meinungen und Informationen sind das Ergebnis unserer Recherchen und werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt, jedoch besteht weder eine ausdrückliche noch eine implizite Gewährleistung. Die Informationen beziehen sich auf das unversehrte, wie von APRO-FORCE GmbH gelieferte, Produkt. Da sich die Nutzung der vorliegenden Angaben und die Einsatzbedingungen des Produkts unserer Kontrolle entziehen, obliegt es dem Anwender, die Sicherheit und Eignung des hier beschriebenen Produkts für seine Zwecke festzustellen und zu gewährleisten. In diesem Sinne verpflichtet sich der Empfänger, das vorliegende Sicherheitsdatenblatt im Rahmen der anwendbaren Gesetze des Verwendungslandes bzw. der Verwendungsregion einzuhalten. Das Produkt darf nur von geschultem Personal gehandhabt werden, das mit der Verwendung, Handhabung und Lagerung von chemischen Produkten vertraut ist.